

# Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Er scheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag.  
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark

XXXI.

Leipzig, Sonntag den 10. September 1893.

N<sup>o</sup> 105.

## Die Innung im Buchdruckgewerbe.

(Schluß.)

IV.

### Stellung und Verhalten der Gehilfen zur modernen Innungsbewegung.

Aus einer langen Reihe von Gründen kann das Verhalten der Gehilfen gegen die Aufrechterhaltung zünftlerischer Zustände nur ein ablehnendes sein.

Insofern die Innungen den Kleinunternehmer zum Wohlstande seiner Vorfahren erheben sollen, wissen die Gehilfen, daß die Konzentration der Kapitalien viel zu weit vorgeschritten ist, als daß es den Kleinbesitzern noch möglich sein könnte, den Kapitalisten erfolgreich zu widerstehen. Eine vollkommene Umkehr in wirtschaftlicher und politischer Beziehung bis zu jener Zeit, von der wir ausgingen, der alten Zunftperiode, wäre erforderlich, um die altfränkischen Zeiten, wo der Mittelstand innerhalb kleiner, bescheidener Verhältnisse „blühte“, zurückzuführen. Reaktion auf allen Gebieten müßte eintreten. Abschaffung der Großproduktion und aller ihr dienenden Einrichtungen, Zerstückelung der Produktion in Kleinbetriebe müßte als Maxime gelten. Diese Maxime bedeutete aber die Rückkehr in eine Periode minderer Entwicklung und Zivilisation. Entthronung der Naturkräfte, die große Anlagen — diese wiederum großer Kapitalien — bedürfen, um die höchste Potenz des Nutzens zu zeitigen und Fortfall der ungemiein vorteilhaften Arbeitsteilung einerseits, enge örtliche und staatliche Verhältnisse andererseits sind untrennbar von der handwerksmäßigen Produktionsweise. Doch die Außerfurssetzung all jener Errungenschaften der Vervollständigung des menschlichen Geistes sowie des politischen Fortschrittes wäre auch gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der menschlichen Lebensverhältnisse. Mit der verflorenen Produktionsweise könnten die heutzutage gefühlten Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden, die Menschheit litte also eine neue Art Mangel und Not. Dabei müßte der Mensch, wenn er die Methoden und Werkzeuge der Arbeitsabkürzung aufgab, die notwendige Arbeitszeit um ein bedeutendes steigern. Wir sündeten mit einem Wort in ein rohes und elendes Zeitalter zurück. Nimmermehr kann das unser Ideal sein. Dasselbe muß vielmehr dahin gehen, unter Beibehaltung der vorhandenen Nützlichkeiten die herrschenden Uebelstände zu beseitigen.

So halten wir die Innungsbestrebungen für verfehlt und falsch. Zudem stößt uns von ihnen die Feindseligkeit ihrer Anhänger gegen die Arbeiter zurück. Im dritten Teile dieser Arbeit sind die von den Zünftlern geforderten Unterdrückungsmaßregeln gegen die Arbeiter aufgeführt, fortwährend finden wir die bestehenden Innungen mit ihren Gesellen im Kampfe; sie wollen diesen wider ihren Willen die verurteilten Innungs-

anstalten aufdrängen. Nimmt doch der Arbeiter in der Innung auch die nichtsjugendliche Stellung ein. Das Gesetz macht seine Teilnahme an der Verwaltung vom Innungsstatut, also von den Meistern, die dasselbe erlassen, abhängig. Nur an der Abnahme von Gesellenprüfungen sowie an der Begründung und Verwaltung von Einrichtungen, zu denen die Arbeiter Beiträge entrichten, eine besondere Mühe übernehmen oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind, ist ihnen die Teilnahme garantiert. Hierfür hat man die famosen „Gesellenausschüsse“ erfunden. Sie müssen unwirksam sein, denn nähmen ihre Mitglieder das Interesse der Arbeiter gehörig wahr, so würden sie von den Herren Innungsmeistern einfach aus der Arbeit entlassen und ihre Rolle in der Innung hätte ein Ende. Der rückgratlose Gesellenausschuss fungiert sonach nur als Deckung der Meister bei Ausführung arbeiterfeindlicher Maßregeln. Nur auf diese Weise erklären sich die gewaltsamen Durchdrückungsversuche von Gesellenausschüssen seitens der Innungen, anders ist die Vorliebe, welche die Innungen für das „Hineinreden“ der Gehilfen zeigen, nicht verständlich. Die Arbeiter haben eine gerechte Antipathie gegen jegliche Innungsinstitutionen; sie reklamieren den Arbeitsnachweis, das Herbergswesen, die Kassen für sich als ihre eignen Angelegenheiten und verzichten sowohl auf Beiträge der Meister wie auf ihre Mithilfe bei der Verwaltung. Sind die Beiträge doch am Lohne gekürzt und es ist zuviel, obendrein den Meistern einen bestimmenden Einfluß auf die genannten Anstalten zuzugestehen, damit sie dieselben zu ihren Zwecken gegen die Arbeiter ausnützen. Auf die Innungsschiedsgerichte trifft selbstverständlich ebenfalls das Dilemma von der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Gehilfenbeisitzer zu, die bei Innungsmeistern beschäftigt sein müssen, wogegen das Gewerbegericht wenigstens die Wahl von freier gestellten Beisitzern zuläßt.

Die nämlichen Gründe, welche die Antipathie der allgemeinen Arbeiterschaft gegen die Innungen hervorrufen, treffen begreiflicherweise auch im Buchdruckgewerbe zu. Hier ist der Großbetrieb gleichfalls als leistungsfähiger, kultureller, und der Kleinbetrieb als dessen Opfer erkannt. Sodann bemühen sich auch unsere Innungsanhänger vor allen anderen redlich, das Mißfallen der Gehilfen zu erregen.

Wir haben aus dem Innungsprogramme der D. V.-Ztg. die den Gehilfen zugeordneten Annehmlichkeiten erfahren. Ohne Zeugnis soll keiner seine Stellung wechseln dürfen, damit die Verfeinerung schloß betrieben werden kann und die Innung will jeden Gehilfen aus ihren Betrieben entfernen, also aushungern, der an einem Streik teilnahm. Also auf Gnade und Ungnade soll der Gehilfe dem Arbeitgeber gebunden ausgeliefert sein; man denke, wie dienstwillig da ein Gesellenausschuss mit dem Kopfe zu nicken hätte. Wie ein roter Faden geht die Unterdrückungs-

sucht gegen die Gehilfen durch die Aeußerungen unserer Zünftler. Noch vor wenigen Wochen brüllte das erwähnte Blatt, daß es nur der Innung möglich sein werde, die bei den Gehilfen — man lache nicht! — durch den D. V. „großgezogenen Wünsche“ und ihren Sozialismus „zu bändigen“; nach derselben Quelle ist die Heranbildung „tauglicher“ Lehrlinge durch die Innung deshalb die höchste Zeit, weil diesen das „sozialistische Gift“ schon eingeträufelt sei — sonach wird die Innung wohl einen Lehrstuhl für Nationalökonomie errichten. Und wie die schlesischen Innungspräsidenten bereits 1887 von der Innung erhofften, daß sie „den Arbeitgebern Schutz gewähren würde gegen den Terrorismus, mit welchem die Arbeiter nur zu häufig ihre Forderungen rücksichtslos durchzusetzen versuchen“ — die Betenten kannten aber nicht einmal den vereinbarten Tarif —, so spricht der Leipziger Innungsoberrmeister Herr Baensch-Drugulin seine Freude aus, daß der Prinzipalsverein „im letzten Ausstände“ gezeigt habe, daß Saft und Kraft in ihm sei und Herr Frenthoff hat vergnügt „beim letzten Urteil“ gesehen, daß „Einigkeit stark macht“. Der rheinische „Innungsvater“ Herr Bertelsmann ist ein geborener Gegner der Gehilfen, seine „Arbeitsordnung“ unstreitig die rigorosste und anmaßendste in ganz Deutschland. Unter seiner Regide erließ der rheinische Innungsvorstand ein Zirkular, worin es kurz und bündig hieß: „... Auch über den Lohnsatz haben die Prinzipale allein zu entscheiden. ... Wo wir allein zu leisten haben, wollen wir auch allein sein. ... Wir sollen unsere Gehilfen bezahlen, wie wir sie bezahlen können. ... Wir müssen uns auf uns selbst bestimmen und wieder Herren im eignen Hause werden.“ Immer schneidig!

Indem wir Gehilfen unsere Zünftler von all diesen üblen Seiten kennen — man erinnere sich auch des im vorigen Teile nachgewiesenen Hanges zur Lehrlingszucht —, begreift es sich, warum wir der Innungsmache von jeher im Bogen ausgewichen sind. Und man muß sagen, daß das Mißtrauen in letzter Zeit durch die plötzliche Gründung der Leipziger Innung, die doch viele Jahre gar nicht zum Leben kommen wollte, stark vermehrt worden ist. Schon in unsrer Einleitung berührten wir die Merkwürdigkeit der unerwarteten Erfüllung des alten unbefriedigten Wunsches der Innungsagitatoren. Der Vorgang erscheint als eine Folge des zwischen Prinzipalen und Gehilfen wegen Verkürzung der Arbeitszeit geführten Kampfes. Bereits im 1886er Leipziger Innungsstatut-Entwurfe schwärmten gewisse Herren für den „Innungsverband“. Ausdrücklich entfragten die Leipziger Innungsmänner damals jedoch der Gründung von Unterstützungs-kassen. Mittlerweile ist das anders geworden. Mit Innungsschiedsgerichten — in Berlin ist für ein solches das Statut genehmigt worden — wünscht man die vermischten Tariffchiedsgerichte

zu erfassen und die Gewerbegerichte zu umgehen, ferner hielt es der D. V. B. jetzt auch für nützlich eine Unterstützungskasse zu gründen — sie kann ja eine Klasse des Innungsverbandes werden! Dies ist, wie verschiedene Anzeichen bei Gründung der Leipziger Innung bekunden, der geheime, allerdings etwas utopische Gedankengang der dortigen Innungsanhänger. Schon 1886 habe die Gründung einer Innung in Leipzig bevorzugen, so erzählte ein Bericht der Zeitschrift f. D. V., die Bewegung sei jedoch wieder rückläufig geworden. Erst 1893 habe sie, durch die Zeitverhältnisse gedrängt, mit aller Energie wieder eingeleitet. Präzisiert wurde es nicht, welche Zeitverhältnisse drängten, allein man ist auf der richtigen Fährte, wenn man annimmt, daß nach dem Neunstundentampfe der Zeitpunkt für gekommen erachtet wurde, die gegenseitlichen Zwecke mittels der Innung zu betreiben. Lichtscheue Motive führten unbedingt zu der Leipziger Innungsgründung, denn man höre nur, wie krampfhaft der lange Bericht über die konstituierende Innungsverammlung die Ursachen der Gründung verschwie. „Herr Hesse“, hieß es darin, „berichtete über die Gründe, welche zur Umwandlung des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer in eine Innung geführt hätten und Herr Heitmann ergänzte diesen Bericht durch einige Hinweise auf die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes.“ Der Welt hätte es doch nur frommen können, wenn aus dem stillen Versammlungsraume die „Gründe“ und „Hinweise“ selbst zu ihr gedrungen wären und sie nicht nur mit der Nachricht abgepeist worden wäre, daß an Ort und Stelle von der Kommission über solche berichtet wurde. Welche „Gründe“ lagen nun vor, so lakonisch über die „Gründe“ hinwegzugehen? Aller Zweifel, daß die gegenwärtige Innungsbewegung, ebenso wie die früheren Datums, Schlimmes gegen die Gehilfen im Schilde führt, dürfte ausgeschlossen sein; die Gehilfen müssen also abwehrend auftreten. Die Abwehr braucht nur passiv zu sein, da der Innungsput nach einiger Zeit des Kumorens ohne fremdes Zutun als nutzlos verstummen wird.

Wo den Gehilfen die Wahl eines Innungsausschusses zugemutet wird, gebietet sich die Ablehnung der Wahl; sollten taktische Gründe für die Vornahme derselben sprechen, so wären energische Gehilfen in unabhängiger Stellung zu wählen, die alle schädlichen Nachenschaften verhindern.

Gegen den Zwang zu den Innungseinrichtungen steht einem wesentlichen Teile der Gehilfen der § 100 m<sup>1</sup> der Gewerbeordnung zur Seite. Er lautet: „Von der Beitragspflicht sind befreit: 1. Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter.“ Eine Beschwerde bei der höhern Verwaltungsbehörde würde nötigenfalls der Innung die Belehrung eintragen, daß sie von den Arbeitern unserer Großbetriebe nichts zu verlangen hat. Der D. V. B. hat die letzteren ja selbst als Fabriken erklärt.

Gegen die Innungsschiedsgerichte ist dasselbe Verfahren wie gegen die Gefellenausschüsse einzuschlagen. Nichtwahl der Beisitzer, zwingendfalls Leute mit „Rückgrat“. Alle nichtkonvenierenden Entscheidungen von Innungsschiedsgerichten können durch Berufung bei den ordentlichen Gerichten angefochten werden.

Mit diesen Waffen kann man sich etwaiger Innungsübergänge schon ziemlich erwehren. Möge die Vernunft unserer Arbeitgeber indes lieber solche Fehden vom Gewerbe fernhalten. Möchten sie überhaupt bald einsehen, daß gerade ihrem Stande der zeitwidrige Mummenschanz zur Unzucht gereicht. Wenigstens die stolzen Besizer und Lenker unserer univiersellen Druckhäuser sollte es nicht nach der Karnevalswürde eines mit Ornat,

Kettlein und Schilben behangenen, Hoch-, Edel-, Best-, Fromm-, Fürsichtig- und Hochgebetenden Oberherrn einer ehrsamten Zunft „Zum Klopfschloß“ gelüsten!

## Korrespondenzen.

(?) Erfurt. (Nichtverbändertag. Schluß.) Die Diskussion über die Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft schloß mit der Einsicht ab, daß man von der Ausführung der kühnen Idee absehen müsse, wolle man nicht noch mehr tödlicher Lächerlichkeit verfallen. Die gute Absicht wurde daher bis zu der Zeit, wo dem Zeitverhältnisse glücklichere Tage kommen, verschoben. — Am Montag dem 4. September berichtete Jrmisch aus Braunschweig über die Resultate, welche die Dentarbeit der am vorhergehenden Tage gewählten Kommission betreffs der Organisationsfrage zu Tage gefördert. Er empfahl einen Verein nach Muster der „Fr. B.“ zu gründen. „Gutenbergbund“ taufte die Gründer das verschobene Ding. Dieser Bund von Nichtverbändervereinen soll aus neun Kreisen (gleich denen des Prinzipalvereins) bestehen, denen je ein Vorort vorgestellt wurde. Hauptort Berlin. Da man augenblicklich über die Auswahl der „Vororte“ in Verlegenheit war, half sich die Konferenz auch hier mit dem praktischen Mittel der Verschlebung ihrer Ernennung. Der „Gutenbergbund“ will Unterstützungskassen gründen bezw. die örtlichen Kassen seiner Gesinnungsgenossen in Gegenseitigkeit bringen. Grundlag war, daß die Kassen den Lohnbewegungen gegenüber sich völlig neutral zu verhalten haben (also dann keine Unterstützung leisten), auch bleiben sie los für sich bestehen und sind nicht zu zentralisieren. Nur ein kleiner Beitrag soll an den Hauptort abgezweigt werden. Die Mitglieder können übrigens nach Belieben der „Freien B.“ oder der Unterstützungskasse des D. V. B. angehören. Auch die Bundesstatuten soll erst ein späterer Tag schaffen. — Zur Leitung der Geschäfte wird der Berliner Verein berufen, ein Antrag, den betr. Ausschuss aus Vertretern verschiedener Städte Nord- und Süddeutschlands zusammenzusetzen, fand keine Gnade vor den Augen der Majorität, die Berliner drückten es durch, daß drei von ihnen den Ehrenposten erhielten. — Das Buch-Gehilfenblatt Typograph wurde als Sprachrohr der Hausiererorganisation bestimmt. Für dasselbe soll nach „einträglichen Inseraten“ gejagt werden. — Einige Anträge betr. Regelung der Krankenunterstützung kamen nicht mehr zur Beratung. — Den Bundesangehörigen empfehlen die Erfurter Mannesleuten bei Streiks usw. die weitgehendste Neutralität. — Der nächste Delegiertentag und der Ort desselben machten ebenfalls starkes Kopfzerbrechen. Man kam endlich dahin überein, den nächsten Delegiertentag schon am ersten und zweiten Pfingstfeiertage nächsten Jahres abzuhalten. Den Ort wolle man später bestimmen. Die meisten Redner wollten nach Berlin reisen. — Der „Kongress“ wurde mit einigen Hoch auf die Stadt Erfurt usw. geschlossen. Die Verhandlungen müssen mandem verschiedene Schwelbrotropfen ausgepreßt haben, denn als die Delegierten das Lokal verließen, konnte man von verschiedenen Lippen den Ausspruch hören: „Gott sei Dank, die erste Arbeit ist gemacht, nun wird es schon gehen!“ — Berücksichtigung mag auch das Eingeständnis verschiedener Delegierten finden, daß sie wohl fast alle der Segnungen des Verbandes als frühere Mitglieder teilhaftig geworden seien, jetzt aber doch anderer Meinung wären. Wie alle Renegaten!

Frankfurt a. M. 6. September. Der für die am 16. September im Vindensfeld stattfindende Versammlung vorgesehene Vortrag des Herrn Dr. Quard über „Fabrikinspektion und Buchdruckgewerbe in Frankfurt a. M.“ wird durch unvorhergesehene Verhinderung des Herrn Referenten erst am 14. Oktober im selben Lokal stattfinden. An Stelle dieses Referenten wird nunmehr der technische Leiter der hiesigen Scheideanstalt, Herr Chemiker Ludwig Opificius, das Thema „Aus der Chemie des Lebens“ behandeln mit besonderer Berücksichtigung unsers Berufs. Der Name dieses Herrn Referenten bürgt für einen interessanten Abend und es sind die Mitglieder zu dieser Versammlung mit dem besondern Hinweis eingeladen, daß Nichtmitglieder, die Interesse für unsere Bestrebungen befunden, eingeführt werden können.

W. Jlmrau, 4. September. Von hier aus etwas erfreulich zu berichten, dürfte wohl für manchen Kollegen, namentlich für die im Gau Osterreich-Thüringen konfessionierenden, von Interesse sein. Wir sind in dieser glücklichen Lage. Wie wohl vielen bekannt sein wird, herrschten bis vor einiger Zeit hier selbst die schlimmsten Verhältnisse, so daß es geradezu an Ironie grenzen mußte, an das Fußfassen des Verbandes hier zu denken. Dem ist nun durch die Uebnahme der hiesigen bedeutendsten Druckerei (Tromsdorf) durch Herrn G. Reiter aus Dessau, welcher es in löblicher Weise vorzog, mit Verbandsmitgliedern zu arbeiten, der Boden — hoffentlich für immer — entzogen. Am letzten Sonnabende traten nun die Verbandsmitglieder

der betreffenden Offizin (10 an der Zahl) zur Gründung einer Mitgliedschaft zusammen, die auch einstimmig befürwortet und vollzogen wurde. — Wir wünschen, daß es unsrer Mitgliedschaft vergönnt sein möge, recht lange und ungetrübt wirkend zu bestehen und mit reiblichem Eifer werden wir betreibt sein, stets ein würdiges Teil des Ganzen zu bilden. Als Vertrauensmann wurde Kollege W. Wandelt gewählt. Zukunften sind an diesen, Meisters Buchdruckerei, zu senden.

Aus Oesterreich. Ueber unsre Staatsdruckerei, die von manchem „Künstler“ als ein Hort, eine humane Anstalt angesehen wird, in der Anstellung zu finden begehrenswert erscheint, ist schon soviel geschrieben und berichtet worden, daß es vielleicht auch die Leser des Corr. interessieren dürfte, einiges hiervon zu erfahren. Vor allem besitzt diese Anstalt ein Muster von einer „Arbeitsordnung“. Die Arbeitsordnungen alle, die nach dem Gesetz in Fabrikräumen mit über 20 Personen bestehen müssen, könnte man insgesamt Zuchthausordnungen titulieren, warum sollte unsre Staatsdruckerei, die ja über die Gesetze erhaben ist, eine Ausnahme machen? — Nach dem § 2 besagter Arbeitsordnung „muß vorkommendenfalls jeder Arbeiter sich auch in einer andern Eigenschaft verwenden lassen“. Dieser Absatz hat schon merkwürdige Folgen gehabt, denn es ist einem Gehilfen sogar einmal das — Aufheben befohlen worden. § 4 Abs. c und d lautet: „... Insofern die Staatsdruckerei beauftragt wird, Ausfertigungen der Behörden oder Verhandlungsschriften des Reichsrates zu vervielfältigen, kann die Anstaltsleitung bei Unausführbarkeit auch an Sonntag und über die Arbeitszeit arbeiten lassen. Wie dehnbar dieser Paragraph ist, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden, wenn wir auf die betragte 300 000 Ueberstunden blicken, die während eines Jahres in dieser Anstalt gemacht wurden. § 4 Abs. i lautet: „Die Nachtschicht beginnt um 7 Uhr abends und endet um 6 Uhr früh, wobei den Arbeitern Arbeitspausen in entsprechenden Zeiträumen bis zusammen eine und eine halbe Stunde gewährt werden.“ Dieser Passus, obwohl schon an das gesetzliche Maß reichend, wird nicht eingehalten, sondern es wird von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts und von 1 Uhr nachts bis 7 Uhr früh gearbeitet, mithin volle 12 Stunden mit einständiger Unterbrechung. Redt nett ist der § 6, welcher sagt: „Die Abteilungsleiter haben das Recht, Arbeiter, welche nach der einen oder andern Richtung sich Fehler zu schulden kommen lassen, zu rügen und im Wiederholungsfalle dem technischen Inspektor bebüß eventueler Bestrafungsveranlassung die Anzeige zu erstatten. Begründete Beschwerden der Arbeiter sind durch den technischen Inspektor bei der Direktion der Anstalt vorzubringen.“ Die Arbeiter sind ferner für jeden durch ihr Verschulden entstandenen Schaden ersatzpflichtig. Es ist daher auch nichts ungewöhnliches, daß Abzüge von 1 Kr. bis zu 30 fl. vorkommen. Und dies lassen sich die Leute gutwillig gefallen. Eine wahre Krute ist der § 12: „Jeder Bedienstete der Anstalt, welcher über Arbeiten oder sonstige Vorkommnisse nicht volle Geheimhaltung bewahrt, hat die sofortige Entlassung zu gewärtigen.“ Wir fragen: Wenn ein Arbeiter über die Zustände der Staatsdruckerei, über Unfälle usw. Mitteilung macht, dieselben in einer Versammlung bespricht oder etwa dem Gewerbe-Inspektor anzeigt, wird er auch mit sofortiger Entlassung bestraft? Weiter müssen wir sagen: Selbstverständlich. § 27 bestimmt: „Uebertretung der Bestimmungen dieser Arbeitsordnung werden bestraft und zwar durch Erstellung von Verweisen, strafweise Verlegungen in eine andre Abteilung, mit Geldstrafen bis zum Höchstbetrage des halben Wochenlohnes und nach Umständen mit Entlassung.“ Die Leser können sich nun einen Begriff machen, wie die Behandlung, das Arbeitsverhältnis in der Staatsdruckerei ist. Da wimmelt es von Aufpassern, Denunzianten, Rammeluden und Speichelledern in Hülle und Fülle und gar mancher sucht den andern zu übertrumpfen in der Be- resp. Mißhandlung und Ausbeutung der Untergebenen. Beschwerden über Vorgefälle dürfen nicht direkt bei der Direktion, sondern müssen im „Instanzenweg“ eingebracht werden. Der Angeeschuldigte bestraft als Richter den Angezeiger, schikanieren und dreifert ihn noch mehr und in den meisten Fällen wird letzterer verlegt und den neuen Auspassern entsprechend „empfohlen“. Für besondere Fälle gegen die Arbeiter waltet eine eigene „Disziplinar-Kommission“. Diese besteht aber nicht aus Arbeitern und Vorgesetzten, sondern ist zusammengeleitet aus dem Direktor, dem technischen Inspektor, zwei Oberfaktoren, einem Kommissär und dem jeweiligen Kläger. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß über jeden, der vor diese Kommission gestellt wird, das Urteil bereits gefällt ist und keiner sich auf „Gnade“ verlassen darf; ja auch Denunziationen bemüht diese Kommission, die eine „Wohlfahrts-Einrichtung“ sein soll, als Grund zur sofortigen Entlassung. Und die uniformierten Staatsarbeiter lassen sich dieses alles bieten. Alles geht militärisch, nach Befehl und Kommando, jeder vermeintliche Fehltritt, den sich oft die Eskadronsjäger nur einbilden, wird exemplarisch bestraft. Das

Neben mit anderen Personen, das vorchriftswidrige Betreten eines andern Lokals, die zufällige Außerachtlassung einer Weisung nach nicht nur mit einer immensen Geld- und Ordnungsstrafe, sondern nach dem Gutdünken des unmittelbaren Vorgesetzten mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Trotz dieser erbärmlichen und niederträchtigen Verhältnisse bilden sich die meisten „uniformierten Künstler“ ein, mehr als ein anderer Kollege und Arbeiter zu sein. Für die meisten existiert, wenn sie in diesem ausbeuterischen Staatsinstitute sind, keine Kollegialität mehr, die Organisation ist ihnen nebenächlich und jeder Verkehr mit der Außenwelt hat aufgehört. Aber wenn ihnen etwas Menschliches passiert, wenn sie trotz ihres Heuchlerturns und ihrer Unterwürfigkeit, trotz ihrer sicher geglaubten Staatsanstellung mit Pensionberechtigung auf den Wink eines einzelnen ohne alle Ansprüche samt ihrer jahrelangen Treue und Ergebenheit auf das Straßenspaster gesetzt werden, dann erwacht auch bei ihnen wieder das Bewußtsein, daß es Kollegen gibt und daß eine Organisation existiert. Dann sollen die bisher verachteten Kollegen und „gewöhnlichen Arbeiter“ die hinausgejagten „ersten Beamten im Arbeitsmittel“ nicht nur materiell unterstützen, sondern ihnen auch helfend beizpringen zur Wahrung ihrer Rechte. (Schluß folgt.)

### Rundschau.

#### Buchdruckerei und Verwandtes.

Vom Berliner Gewerbegericht. Gegen den Buchdruckereibesitzer Bartels klage dessen Lehrling B., vertreten durch seinen Vater, auf Aufhebung des Lehrvertrags. Herr B. nahm an, zu dieser Forderung berechtigt zu sein, weil in der Druckerei des Beklagten einerseits neben nur zwei Erwachsenen, einem Geper und einem Drucker, 11 — Jage und schreibe e 11 — Lehrlinge sind und weil andererseits unzüchtige Schriften die Hauptarbeit seines Sohnes sowohl wie der anderen Lehrlinge bildeten. Einige in der Druckerei hergestellte Bücher lagen dem Gerichtshofe zur Ansicht vor. Verlesen wurden folgende Titel von Schriften, die dort gedruckt worden sind: „Das Liebes- und Geschlechtsleben in seinem Umfange dargestellt (konfiziert gewesen!) mit anatomischen Abbildungen.“ — „Galanerien und Abenteuer des unsterblichen Adonis Friedrich August von Sachsen. Entwürfungen aus dem Leben des Königs.“ — „Das Weib, physiologisch und psychologisch dargestellt.“ — „Wie Frauen lieben und eine psychologische Darstellung weiblicher Sinne und geheimen Gewohnheiten von J. G. Schenke.“ — „Das Paradies der Liebe und Ehe. Das Liebes- und Geschlechtsleben in seinem ganzen Umfange.“ — „Mädchenpiegel. Ein Ratgeber in delikaten oder geheimen Angelegenheiten des weiblichen Geschlechts.“ Herr B. erklärte, daß er erst erfahren, was sein Sohn zu lesen habe, als dieser schon zwei Jahre seiner Lehrzeit absolviert hatte und zwar auf eine eigenständige Weise. In seiner Gegenwart habe der Sohn eine gemeine Äußerung gethan. Von ihm sei dieselbe gerügt worden, worauf der Junge geantwortet hätte: „Kannst du denn anderes von mir erwarten, wenn ich fortwährend solche Schweinereien lesen muß!“ Dieser Vorgang hätte ihn, den Vater, zu Nachforschungen nach der Arbeit seines Sohnes und infolge des Ergebnisses derselben zur Klage veranlaßt. Das Gericht hob den Lehrvertrag auf.

Preßgesetzliches. Der Zeiger Volksbote entnahm dem Halle'schen Volksblatt einen Artikel, bet. den Geh. Bergrat Reuschner, mündlich und mit Quellenangabe, er wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, das ebenfalls angeklagte Halle'sche Volksblatt dagegen freigesprochen. So sind die Ansichten auch der Richter verschieden. — Daß ein verantwortlicher Redakteur gleichwohl nicht für den Inhalt des Blattes verantwortlich gemacht zu werden braucht, das wurde in einem Erkenntnis der Strafkammer in Frankfurt a. M. festgestellt. Es heißt da: „Die Thätigkeit des verantwortlichen Redakteurs besteht im vorliegenden Falle nur darin, daß sein Name ein für allemal unter das Blatt gedruckt wird. Auf den Inhalt hat er keinen Einfluß und er hätte auch die Aufnahme des anfügigen Artikels nicht verhindern können. Die maßgebende Person ist vielmehr der Herausgeber. Dieser hat zugegeben, daß er von dem Artikel Kenntnis hatte und dessen Aufnahme in das Blatt veranlaßte. Demnach hat das Gericht seine Häterchaft als festgestellt erkannt und damit ist er zugleich als der Verbreiter (es war nur Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften erhoben) anzusehen. — Wegen Verbreitung eines Wahlfugblattes standen in Breslau 11 Personen vor Gericht, von denen 9 nach Ansicht des Staatsanwaltes je 4 Monate Gefängnis verdient hatten wegen Schmäherung von Staatsinstitutionen. Verurteilt wurde nur einer zu 10 M., der das Fugblatt im Wirtshaus vorgelesen und dadurch gegen § 28 des Preßgesetzes verstoßen hatte, nachdem der Verteiliger ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10. Oktober 1891 zur Entlastung der Angeklagten vorgebracht hatte.

Letzteres lautet: „Wenn der § 131 nur das öffentliche Behaupten oder Verbreiten erbiditeter oder entstellter Thatsachen, welche den dort angegebenen verleumderrischen Charakter haben, mit Strafe bedroht, so will er sich offenbar nicht gegen verleuzende Meinungsäußerungen und allgemeine Urteile richten. Die Grenzbestimmung zwischen objektiven und subjektiven Kundgebungen der letztern Art und thatsächlichen Behauptungen kann allerdings im einzelnen Falle Schwierigkeiten bereiten, es muß aber daran festgehalten werden, daß unter „Thatsache“ im Sinne dieses Gesetzes nur eine Begebenheit, ein konkreter Vorgang zu verstehen sei, welcher in der Vergangenheit oder Gegenwart in die Erscheinung getreten und dadurch Gegenstand der Wahrnehmung geworden ist. Innere Vorgänge, deren Dasein und Art dargezogen und damit bemerkbar gemacht werden können, sind daher aus dem Kreise der Thatsachen nicht auszuschließen, wohl aber alle Ergebnisse abstrakter Schlussfolgerungen.“

Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft (Fortf.) Anlegerin B. in Hamburg kam in das Schwungrad einer Schnellpresse und erlitt einen Schädelbruch. Rente 100 Proz. = 400 M. — Martthelher K. in Leipzig quetschte sich die Kuppen der drei mittleren Finger der rechten Hand beim Transporte des Fundamentes eines Gasmotors. Rente für die Dauer eines Jahres 20 Proz. = 120 M. — Dem Drucker-Lehrling R. in Berlin wurde der kleine Finger der rechten Hand abgequetscht. Rente 100, dann 50 Proz. — Maschinenmeister L. in Berlin erlitt eine Quetschung der rechten Hand, wozu später Dülfiensanschwellung in der rechten Achsel und Beugekontraktur im rechten Ellbogengelenk trat. Rente 100, dann 50, 20 und 10 Proz. = 990, 495, 198 und 99 M. — Zeltungsträger und Maschinenreiner G. in Schlip verlegte sich das Nagelglied des rechten Zeigefingers. Rente 10 Proz. = 30 M. — Dem Buchbindelehrling R. in Ratibor wurden an der Papierschneidemaschine die zwei ersten Glieder des linken Zeigefingers weggeschnitten. Rente 20 Proz. = 44 M. — Gießerlehrling R. in Breslau blühte an der Handgießmaschine durch Herumspritzen flüssigen Metalls das rechte Auge ein. Rente 66 2/3 Proz. = 213,35 M. — Buchbinder L. in Berlin erlitt an der Heftmaschine eine Quetschung des linken Zeigefingers, was ihn zu feineren Arbeiten unfähig machte. Rente 15 Proz. = 100,20 M. — Maschinenmeister S. in Offenbach blühte den rechten Mittel- und Ringfinger bis zur Mitte des zweiten Gliedes ein. Rente 20 Proz. = 175,11 M. — Buchbinder S. in Deuz quetschte sich den Zeigefinger der rechten Hand. Rente 10, später 5 Proz. = 62,40 und 31,20 M. — Buchbinder D. in Frankfurt a. M. griff an die Papiernwalzen eines Walzwerkes. Folgen: Verlust des Mittel- und Ringfingers, Steifigkeit des Zeige- und kleinen Fingers in den zwei obersten Gelenken und Verkrüppelung der Nagelglieder derselben an der linken Hand. Rente 100, dann 40 Proz. = 624 und 250 M. — Anlegerin S. in Berlin quetschte sich an einer Ziegelbrudpresse vier Finger der rechten Hand. Rente 50 Proz. = 174 M. — Maschinenmeister H. in Köln zerquetschte sich den linken Zeigefinger. Rente 25, später 15 Proz. = 125 und 75 M. — Drucker B. in Köln erlitt eine Quetschung der rechten Hand. Rente 100, dann 12 1/2 Proz. = 790,74 und 98,80 M.

Litteratur. Das 50. Heft der Neuen Zeit (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) enthält: Die neueste Verschlechterung des Landtagswahlrechtes in Preußen. Die Arbeiterbewegung in Schweden. Zur Kritik des statistischen Materials im Sozialpolitischen Handbuch von Dr. Eug. Agnes-Moritz. Einige Worte zur ethischen Bewegung. Notizen. Feuilleton.

In Lemberg erscheint seit 1. September unter dem Titel „Der Arbeiter“ ein sozial-demokratisches Blatt zwei Mal monatlich in hebräischen Lettern.

#### Berlin, Kassen usw.

Die vom Internationalen Arbeiterkongress in Zürich durch Mehrheit der Nationen angenommene Resolution über das Gewerkschaftswesen (wir haben neulich die Minderheitsresolution, die in unserer Quelle allein wiedergegeben war, mit entsprechender Anmerkung gebracht) hat folgenden Wortlaut: In dem der Kongress die Beschlüsse des Brüsseler Kongresses mit bezug auf die Gewerkschaftsorganisation aufrecht erhält und indem er die Pflicht der Arbeiterklasse bekräftigt, sich nach Berufsgruppen zu organisieren, erklärt er, daß die industriellen, die landwirtschaftlichen und die Schiffarbeiter die Pflicht haben: 1. Sich nach Gewerkschaften zu gruppieren, um ihre Berufsinteressen verteidigen, ihre Löhne erhalten und der kapitalistischen Ausbeutung widerstehen zu können; 2. überall, wo es möglich ist, die Gewerkschaften desselben Berufes, welche dieselben Interessen haben, zu nationalen Verbänden zu vereinigen; 3. durch Verständigung unter den nationalen Gewerkschaftsverbänden einen internationalen Gewerkschaftsverband zu bilden, um in einem großen Bunde die Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder zu vereinen; 4. überall, wo es möglich ist, regional, national und international die Gewerkschaften

aller Berufe zu organisieren, um im Lohnkampfe den nötigen Zusammenhang und die Verständigung unter den Arbeitern aller Berufsgruppen zu besitzen; 5. durch die vom Brüsseler Kongresse beschlossenen nationalen Arbeitersekretariate (nationale Gewerkschaftssekretariate), deren Thätigkeit gesichert werden muß und, wenn nötig, durch die damit beauftragten internationalen Sekretariate von Land zu Land den nationalen Verbänden die Nachrichten und Aufschlüsse mitzuteilen, welche ihre Gewerkschaften speziell betreffen; 6. überall, wo sie noch nicht bestehen, durch die Initiative der Arbeiter oder durch die Vermittlung der Behörden Arbeitsbüros zu errichten, wo die Arbeiter leichter Arbeit finden oder wo sie sich leichter den Gewerkschaften anschließen können; 7. für jeden Beruf internationale Kongresse zu halten, um die besonderen Fragen der verschiedenen Verbände besprechen zu können; 8. ohne Unterschied der Klasse und des Gewerbes in einer geschlossenen Masse die Arbeiter aller Organisationen zu gruppieren, um für die politische Thätigkeit im Kampfe gegen die Kapitalisten eine Macht zu besitzen, die genügend ist, um die vollständige Befreiung des arbeitenden Volkes zu sichern.

Im Jahr 1887 wurde das „Vermögen“ des Maurerfachvereins in München, der auf Grund des Sozialstengesetzes verboten worden war, mit Beslag belegt. Im Jahr 1890 wurde das Verlangen auf Zurückgabe gestellt, die Erfüllung dieser Forderung jedoch nur dann zugesagt, wenn die früheren Mitglieder durch Unterschrift ihr Eigentum reklamieren. Die Suche nach den betreffenden Mitgliedern begann und nun, nach drei Jahren, wurden die verlangten Unterschriften zusammengebracht und die Gelder — 78 M. 86 Pf. — daraufhin ausgezahlt. Recht viel Umstände einer so geringfügigen Summe wegen!

In Wülhausen im Elsaß wurde eine Versammlung durch Borenthaltung der Anmeldeungs-Bescheinigung polizeilich verboten, weil „die Besprechung religiöser Gegenstände bezweckt werde“. Die Tagesordnung lautete: „Der Aberglaube bei Krankheiten und Ängsten und dessen Einfluß auf die Krankentassen“ und als Referent hatte sich ein Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse gemeldet. Danach wäre also „Aberglaube“ ein „religiöser Gegenstand“.

Der Kongress der englischen Gewerbevereine begann am 5. September in Belfast. Der Abgeordnete Wilson eröffnete denselben und Abgeordneter Fenwick gab den Bericht des parlamentarischen Komitees. Danach amtieren zur Zeit in England und Wales 70 Arbeiter als Friedensrichter, ferner ist die Wählbarkeit solcher zu Armenhäusern-Mäthen durch die Herabsetzung der finanziellen Qualifikation auf 5 Pfund. Steuerwert ermöglicht worden, die Zahlen der Fabrikinspektoren wurde vermehrt und das Komitee hofft, daß das Arbeitsdepartement beim Handelsamt mit einem vermehrten Personal und besseren Einrichtungen viel zur ökonomischen Erziehung des Volkes beitragen werde, „dessen nationale Größe von seiner Geschicklichkeit und industrieller Fähigkeit abhängt“. Die Achtstundentag für Grubenarbeiter sei leider noch nicht endgültig angenommen. Das von der Regierung eingebrachte Haftpflichtgesetz entspreche den Wünschen des Gewerkevereins-Kongresses, dessen Anträge auf Zahlung von Diäten an Abgeordnete wohl auch bald durchgehen würden. Am folgenden Tage nahm der Kongress mit 137 gegen 97 Stimmen einen von Tillet und den Parlamentsmitgliedern Wilson und Burns unterstützten Antrag an, nach welchem diejenigen Parlamentskandidaten, die eine finanzielle Unterstützung von den Gewerbevereinen erhalten, sich verpflichten müssen, das Prinzip des Kollektivbestimmens und der Kontrolle über sämtliche Produktions- und Distributionsmittel zu unterstützen.

#### Arbeiterbewegung.

In Bodawa bei Zwickau stellte die Belegschaft der Grube Herrschels Erben die Arbeit ein infolge ziemlich bedeutender Lohnherabsetzungen. Die Besitzer von Augen scheinen wieder einmal auf Kosten der Arbeiter ihre Lebenshaltung verbessern zu wollen.

Aus England werden grobe Ausschreitungen seitens der streikenden Bergarbeiter gemeldet. Die Entstehung derselben dürfte der Unzufriedenheit über die lange Dauer des Streiks zuzuschreiben sein, deren Hauptursache die Nichtteilnahme der Durhamer und Northumberlander und eines Teiles der Walsley Bergleute ist. Die Hartnäckigkeit der Grubenbesitzer hat es fertig gebracht, daß 3000 Arbeiter in chemischen Fabriken und Kupferwerken in Widdes (Grafschaft Lancaster), 5000 in den Blechfabriken verschiedener walsleyer Distrikte und gegen 7000 Eisenbahnarbeiter feiern. Der Verlust der englischen Eisenbahnen durch teilweise Einstellung des Betriebes wird auf eine Million Pf. St. veranschlagt. In Südwales soll die Arbeit wieder allgemein aufgenommen worden sein.

#### Gefahren.

In Darmstadt am 4. September der Maschinenmeister (Znalls) Wilh. Henrich, 64 1/2 Jahre alt. In Hannover der Seger Ludwig Reichard, 42 1/2 Jahre alt — Wasserfucht.

**Briefkasten.**

B. in S.: Zurückgestellt für passendere Gelegenheit. — K. in Rbg.: Mit Dank abgelehnt — Friz: Reklamation thut not. Betreffende Bücher besetzt. Besorgt und aufgehoben. — T. S. 753: 1,20 Mk.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung.**

Für das 3. Quartal gelangen demnächst neue Bilanzbogen für die Quartalsabrechnungen sowie auch neue Bezirksabrechnungsformulare zur Versendung. Wir bitten die Gaukassierer, uns gefälligst angeben zu wollen, wie viel von letzteren Formulare pro Quartal zur Verwendung kommen (Titel und Einlagebogen). — Da das Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre am 1. Oktober wieder veröffentlicht werden soll, werden die Gau- und Bezirksvorsitzende ersucht, etwaige im Corr. noch nicht veröffentlichte oder später eintretende Wohnungsänderungen der resp. Vorsitzender und Kassierer baldigst nach hier mitteilen zu wollen.

Berlin.

Der Vorstand.

Die Bezirke Burg und Magdeburg halten am Sonntag den 17. September, nachmittags 1/3 Uhr, im Fürstentw.-Restaurant zu Magdeburg, Fürstentw.-straße 14, eine gemeinschaftliche Versammlung ab, zu welcher die Mitglieder beider Bezirke mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen werden. T.-D.: 1. Antrag auf Vereinigung beider Bezirke. 2. Beratung des Bezirksstatuts (Statutentwurf geht den Mitgliedern direkt zu). 3. Die Agitation für den Gewerbeverein in den Orten des Bezirks. Referent: Herr Gauvorsitzer Nießmann-Halle. — Nach Schluß der Verhandlungen: Gemüthliches Beisammensein im Versammlungstotale. — Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, die Zeit ihrer Ankunft in Magdeburg dem Bezirksvorsitzer Frz. Bethge, Magdeburg-Werber, Weidenstraße 8, mitzuteilen.

Jagen i. B. Die Mitglieder Adolf Koff, Seper aus Zell und Emil Jacob, Seper aus Nagel bei Berlin, werden ersucht, ihre Adressen behufs Mitteilung an Wth. Thomée, Haldener Straße 17, gelangen zu lassen.

Zollingen. Bei Arbeitsangeboten nach hier wollen man sich zuvor an den Vertrauensmann Karl Börner, Kaiserstraße 76, wenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Blasewitz der Seper Emil Krumpke, geb. in Hainichen 1875, ausgel. das. 1893; war noch nicht Mitglied. — Ernst Kämpfe in Dresden, Vorkingstraße 27, IV.

In Demmin der Seper Paul Lüderitz, geb. in Gollnow 1874, ausgel. in Queßlinburg 1892. — In Greifswald der Seper Robert Holz, geb. in Greifswald 1874, ausgel. das. 1893. — Herm. Wiethe in Straßund, Mühlenstraße 38, part.

In Jerslohn der Seper Johannes Schnabel, geb. in Jerslohn 1875, ausgel. das. 1893. — Albert Fried in Jagen i. B., Rembergstraße 1.

In Karlsruhe die Seper 1. Eugen Schöffler, geb. in St. Ingbert (Pfalz) 1872, ausgel. in Gernsbach 1892; 2. Max Keller, geb. auf Burg Hohenzollern 1872, ausgel. in Gernsbach 1890; 3. der Stereotypen Gustav Grimm, geb. in Wittau 1870, ausgel. in Bodwa 1889; 4. der Drucker Gnst. Sohn, geb. in Bruchsal 1873, ausgel. in Karlsruhe 1891; waren noch nicht Mitglieder. — Felix Kisten, Pfälzinger Straße 77.

Dreispaltige Zeile 25 Bl., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungs-Nachrichten die Zeile 10 Bl.

**Anzeigen.**

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Efferten ist Preismärkte beizufügen.

**Für Anfänger!**

Ein seit 20 Jahren in demselben Hause bestehendes lithograph. Institut mit festem gutem Kundenkreise wegen Todes meines Mannes in Vauß und Bogen zu verkaufen. [748]

Nagel, Berlin, Neue Schön. Straße 5.

Ein tücht. Schweizerdegen oder Maschinenmeister mit einer Eir. l. von 500 bis 600 Mk., welche sichergestellt werden können, wird von einer H. rent. Buchdruckerei behufs Errichtung einer Zeitung als Kompagnon gesucht. Offerten unter F. H. 749 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Ein Schriftsetzer**

tüchtig im Accidenz, Wert- und Zeitungssatz, gesucht. Efferten unter H. G. 752 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Ein tüchtiger Schweizerdegen**

(katholisch), durchaus selbständiger Arbeiter, findet dauernde Stelle bei [751] Joseph Buscher, Boppard, Oberstraße 23. Angabe des Alters, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche sind anzugeben.

**Ein tüchtiger Galvanoplastiker**

der sowohl mit der Dynamo-Maschine wie auch mit Herstellung der galvanischen Matrizen für Schriftgussereien vollständig vertraut ist, findet dauernde Stellung in [750] Wilhelm Wollmers Schriftgießerei, Berlin.

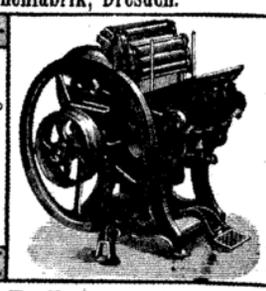
Tüchtiger Setzer, evang., 26 Jahre alt, militärfrei, sucht Stelle als

**Faktor.**

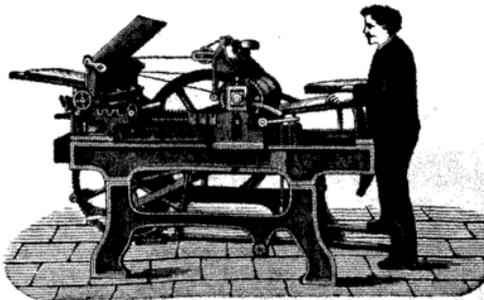
Efferten unter T. S. Nr. 753 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Rockstroh & Schneider Nachfolger**  
Maschinenfabrik, Dresden.

Patentirte „Viktoria“-Schliesszeuge.  
System. gusseiserne Formatstege.



Spezialität: „Viktoria“-Tiegeldruckpressen mit Cylinderfär.



die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medaillen sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

**Schnellpressenfabrik Worms in Worms am Rhein.**  
Ehrenhard & Gramm (vorm. Joh. Hoffmann).

**Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.**

Lehrbuch für Schriftsetzer. (Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdrucker-Kunst“) 20 Bogen gr. 8. Preis brosch. 6 Mk., eleg. geb. 7 Mk. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein, weil es nach der bewährten Methode des Anschauungsunterrichts geschrieben ist.

Hilfsbuch ein für Buchdrucker, Schriftsetzer, Faktoren, Korrektoren usw. Vierte Auflage. Preis brosch. 1 Mk., kart. 1,25 Mk.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von P. Heichen. Preis 1,75 Mk.

Ueber den Satz des Griechischen und Hebräischen. Preis 2 Mk.

Anleitung zum Musiknotensatz. Von R. Dittrich. Preis 2 Mk. Diese Anleitung ist anerkannt die instruktivste für den Selbstunterricht.

Die Schule des Musiknotensatzes. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterrichte von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Zweite Auflage. Preis 2,20 Mk.

Anleitung zum Satze mathematischer Werke. Pr. 1,25 Mk.

Anleitung zum Tabellensatz. Preis 2 Mk. [2] Besellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post-einzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expedire.

**Correspondent** 1863—68 u. 1871—83, theilweise (tmas beschmüzt (acht Jahrg. auch nicht ganz vollständig), aus einem Nachlasse, sind für jeden annehmbaren Preis zu haben. Efferten an die Geschäftsstelle d. Bl.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Von Prof. Dr. Daniel Sanders. 3 Mt. Der Satz des Italienischen. Eine Uebersicht der Eigenheiten des italienischen Satzes. Von Otto Reinecke. 13 Pf.

Für Anfänger kann es nichts praktischeres geben als eine mit allen Verbesserungen der Neuzeit ausgestattete

**Wormser Original-Tretmaschine.**

Dieselbe hat jeder andern Konstruktion gegenüber den grossen Vorteil voraus, dass sie bei grosser Druckfläche nur eine Person zur Bedienung nötig hat, währenddem gleich grosse Formate anderer Konstruktionen von einem kostspieligern Motor nebst dazu nötiger Transmissions-Anlage bewegt werden müssen. Mit dieser Maschine ist man im stand, alle im Bereiche des Buchdruckes vorkommenden Arbeiten auf

Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medaillen sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

1000 Stück abgeliefert!

Die kraftigsten und besten Cylinder-Tret- und Accidenz-Schnellpressen

**BOHN & HERBER**  
Würzburg

Mit verlässl. Prospekt, Abrechnungen, Druckproben und Zeichnungen

**Frankes Setzer-Lampe**  
mit Halter

an jedem Bezüge zu befestigen, beliebig verstellbar.  
Preis einschl. Halter bei Franko-Zusendung u. Verpackung gegen Nachnahme 7 Mark.

Diese äusserst praktische Lampe (14liger Brenner) gewährt ein sehr intensives, dabei angenehmes Licht.

Dazu passende Lampenfüsse mit dem Porträt des Altmeisters Gutenberg galvanisirt Stück 2 Mark.

Durch einen einzigen Handgriff ist diese Lampe in die eleganteste Tisch- oder Kontor-Lampe zu verwandeln!

**Gutenberg-Haus Franz Franke**  
Berlin W, Mauerstrasse 33.

**Bezirk Frankfurt a. M.** Sonntag den 16. September, abends 8 1/2 Uhr, im obern Saale Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Vortrag des Herrn Chemiker Ludwig Opificius: „Aus der Chemie des Lebens“; 3. Antrag der Vertrauensmänner auf Bewilligung von 25 Mark aus Bezirksmitteln für die streitenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Kunst- und Verlagsanstalt A. & C. Kaufmann in Brandenburg; 4. Festsetzung der Bezirkssteuer; 5. Verschiedenes. — Das pünktliche Erscheinen aller Mitglieder zu dieser Versammlung erwartend zeichnet mit kollegialem Grusse  
Der Vorstand. [747]